

## Teilnahmebedingungen Wettbewerb Ressourceneffizienz für die Region 2017/18

### I. Teilnahme

- a) Am Wettbewerb teilnehmen können kleine und mittelständische Unternehmen (siehe Definition von KMU unter Punkt II) sowie Kommunen und kommunale Unternehmen (siehe Definition unter Punkt III), die Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz nach April 2012 durchgeführt haben und in der Region ansässig sind. Hierzu zählen die Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.
- b) Ihre Kontaktdaten werden für wettbewerbsrelevante Unterlagen und zum Zweck der Übermittlung von für Sie relevanten Informationen elektronisch gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Falls allgemeine Kontaktdaten veröffentlicht werden, wird hierauf im Anmeldebogen explizit hingewiesen.
- c) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:
  - i. Mitarbeiter der Allianz für die Region GmbH, der Regionalen EnergieAgentur e.V., der Wolfsburg AG und des Regionalverbands Großraum Braunschweig
  - ii. Jurymitglieder
  - iii. sonstige an der Ausrichtung des Wettbewerbs Ressourceneffizienz für die Region Beteiligte
  - iv. Projekte, die bereits an einem vorangegangenen Wettbewerb Ressourceneffizienz für die Region teilgenommen haben
  - v. Sponsoren der Veranstaltung
- d) Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter, ob ein Beitrag zur Teilnahme zugelassen wird oder nicht.
- e) Die Präsentation der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Prämierungsveranstaltung im Frühjahr 2018 ist im Falle einer Prämierung durch die Fachjury verpflichtend. Die entsprechenden Teams werden rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor der Prämierungsveranstaltung) über ihre Prämierung informiert.

### II. Definition von KMU im Rahmen des Wettbewerbs

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen. Das Verbundenheitskriterium\* bezüglich KMU entsprechend der EU Richtlinie findet keine Berücksichtigung.

Definition des Verbundenheitskriteriums: Für alle KMU gilt, dass sie nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen dürfen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen.

### III. Definition von Kommunen und kommunalen Unternehmen im Rahmen des Wettbewerbs

- a.) Teilnahmeberechtigt sind Kommunen und kommunale Einrichtungen im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG § 2-6). Kommunale Einrichtungen umfassen in diesem Kontext insbesondere soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche öffentliche Einrichtungen.
- b.) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG §136) sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt.

Die Gesetztestexte des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes finden Sie unter folgendem Link:  
[www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true](http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true)

### IV. Einwilligung zur Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen (§§ 22ff KunstUrhG)

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Dies dient der Dokumentation und nachträglichen Vermarktung des Wettbewerbs. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer die Einwilligung zur Verbreitung der von ihm gemachten Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Allianz für die Region GmbH, der Regionalen EnergieAgentur e.V. und des Regionalverbands Großraum Braunschweig.

### V. Vertraulichkeit

Die Allianz für die Region GmbH, die Regionale EnergieAgenture e.V. und der Regionalverband Großraum Braunschweig verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit den eingereichten Beiträgen gegenüber unbeteiligten Dritten, soweit die in den Beiträgen enthaltenen Informationen nicht ohnehin öffentlich bekannt sind. Darüber hinaus dürfen die Beiträge vom Veranstalter nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und nicht kommerziell genutzt werden.

### VI. Veröffentlichung

Im Falle der Prämierung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der von ihnen eingereichten Maßnahmen, ihrer Namen und ihres Unternehmens einschließlich des Firmenlogos und der von ihnen angefertigten Bilder und Videoaufzeichnungen über verschiedene Medien. Hierzu zählen die Darstellung auf der Internetpräsenz der Allianz für die Region GmbH, der Regionalen EnergieAgentur e.V. und des Regionalverbands Großraum Braunschweig, sowie eine Darstellung in Druckerzeugnissen. Es ist dem Veranstalter weiterhin gestattet, die Daten für Veröffentlichungen im Rückblick auf frühere Wettbewerbe zu nutzen. Die über diese Zwecke des Wettbewerbs hinausgehende Nutzung der Beiträge ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer ausgeschlossen.

### VII. Preisvergabe

Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Fachjury. Ein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung, Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.